

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

zum Thema:

1. Mai 2023 in Berlin (I): Versammlungsgeschehen und Polizeieinsätze

und **Antwort** vom 19. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15422

vom 4. Mai 2023

über 1. Mai 2023 in Berlin (I): Versammlungsgeschehen und Polizeieinsätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Veranstaltungen und Versammlungen mit wie vielen Teilnehmer*innen haben nach Kenntnis des Senats am 1. Mai 2023 stattgefunden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Namen der Veranstaltung bzw. Versammlung, Veranstaltungsort, Bezirk und Zahl der Teilnehmer*innen.)

Zu 1.:

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Thema	Strecke/Ort	Bezirk	Tatsächlich Teilnehmende
Kidsfest	Warnitzer Str. 5-6	Lichtenberg	3.000
Solidarität mit der iranische Revolution "Frau, Leben, Freiheit"	Willy-Brandt-Str. 1	Mitte	6
Wochenmarkt Bärenschaukenster	Otto-Schmirgal-Str. 5	Lichtenberg	nicht bekannt
Berliner Kunstmarkt am Zeughaus	Am Zeughaus 1	Mitte	nicht bekannt
Antik- und Buchmarkt am Bodemuseum	Am Kupfergraben 2	Mitte	nicht bekannt
Auftakt unseres Schulstraßenprojektes	Rackebüller Weg 70	Tempelhof-Schöneberg	50

„temporären Spielstraße“ an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule			
FrauenFußballFeiertag	An der Wuhlheide 263	Treptow-Köpenick	1.000
Im Gedenken an die Opfer der Agenda 2010 [...]	Leopoldplatz	Mitte	20
Präsidentenschafts- und Parlamentswahlen (1. Wahlgang)	Heerstr. 21	Charlottenburg-Wilmersdorf	nicht bekannt
Tag der Arbeit - Kundgebung der Gewerkschaften	Platz der Vereinten Nationen - Mollstr. - Karl-Liebknecht-Str. - Spandauer Str. - Rathausstr. - Platz am Neptunbrunnen vor dem Roten Rathaus	Mitte	6.000
Entchristianisierung unserer Gesellschaft [...]	Platz des 18. März	Mitte	50
1. Mai im Grunewald Reichtum wird enteignet!	Johannaplatz - Bismarckallee - Bismarckkirche - Wernerstr. - Richard-Strauß-Str. - Menzelstr. - Hagenplatz - Königsallee - Erdener Str. - Baraschstr. - Winklerstr. - Am Bahnhof Grunewald	Charlottenburg-Wilmersdorf	3.700
Rave zum revolutionären 1. Mai. Zur Sonne - zur Freiheit	Mariannenplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	3.750 ¹
1. Mai-Fest der LINKEN auf dem Mariannenplatz	Mariannenplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	3.750 ¹
Kundgebung zum Tag der Arbeit	Mariannenstr.	Friedrichshain-Kreuzberg	3.750 ¹

¹ Die Anzahl bezieht sich insgesamt auf die drei auf dem Mariannenplatz bzw. in der Mariannenstr. stattgefundenen Versammlungen/Veranstaltungen.

Rave für den Erhalt unseres Lebensraumes und ein friedliches Miteinander (S.m.i.l.e.)	Spittelmarkt	Mitte	27
Stoppt die Verfolgung von FALUN DAFA / FALUN-GONG [...]	Jannowitzbrücke	Mitte	3
Eröffnung des Forums an der Museumsinsel	Monbijoustr. 3	Mitte	4.000
Veranstaltung zum 1. Mai von der Partei DIE LINKE	Grünstr. 24	Treptow-Köpenick	600
Fahrradtour für ein buntes und solidarisches Marzahn-Hellersdorf	Cecilienplatz - Lily-Braun-Str. - Cecilienstr. - Hellersdorfer Str. - Neue Grottkauer Str. - Heinrich-Grüber-Str. - Riesaer Str. - Stendaler Str. - Zossener Str. - Landsberger Allee - Pöhlbergstr. - Bärensteinstr. - Blenheimstr. - Alt-Marzahn - vor dem Bezirksmuseum (ZK) - Blenheimstr. - Allee der Kosmonauten - Raoul-Wallenberg-Str. - Jan-Petersen-Str. - Lea-Grundig-Str. - Mehrower Allee - Schleusinger Str. - Trusetaler Str. - Wuhletalstr. - Kemberger Str. - Havemannstr. - Barnimplatz	Marzahn-Hellersdorf	25
Pferdereintag Maisause-Renntag	Treskowallee 159	Lichtenberg	1.200
Tag der Arbeit - Kundgebung der Gewerkschaften	Rathausstr.	Mitte	6.000

Unser Ziel ist es, eine friedliche Spenden-Demo zu veranstalten, [...]	Lübbener Str. 1 (indoor)	Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 30
Kunst trifft Wein (sic!)	Alt-Lichtenrade 112	Tempelhof-Schöneberg	4.600
1. Mai-Fest	Freienwalder Str. 14	Lichtenberg	150
1. Maifest	Schülerplatz	Treptow-Köpenick	200
Alle zusammen - heraus für Frieden auf der Welt	Badstr.	Mitte	190
Bunte Platte 1. Mai	Warnitzer Str. 5-6	Lichtenberg	3.000
Kinder- und Familienfest der SPD zum 1. Mai	Arnswalder Platz	Pankow	300
Straßenfest der Partei "Die Linke"	Bötzowstr. 1	Pankow	300
1. Mai - Gemeinsam für Neukölln	Mittelweg	Neukölln	500
Es ist wichtig, dass Frauen in der Gastronomie bessere Arbeitsbedingungen erhalten [...]	Manteuffelstr. 100	Friedrichshain-Kreuzberg	nicht bekannt
Gedenken: 94 Jahre Weddinger Blutmai	Walter-Röber-Brücke	Mitte	70
Kundgebung zum 1. Mai	Barnimplatz	Marzahn-Hellersdorf	200
Familienfest "Kulturen im Park" - ein Fest für die Vielfalt	Waldowstr. 20	Lichtenberg	400
Jugend gegen Krieg und Krise	Wiener Str./Skalitzer Str. - Wiener Str. - Ohlauer Str. - - Friedelstr. - Sonnenallee - Reuterstr. - Flughafenstr. - Flughafenstr./Hermannstr.	Friedrichshain-Kreuzberg/ Neukölln	150

Fest für Kinder und Jugendliche in der High-Deck-Siedlung	Michael-Bohnen-Ring	Neukölln	200
Antifaschistische Kundgebung zum 1. Mai	S-Bhf. Treptower Park	Treptow-Köpenick	105
Gegenkundgebung zum "Kulturhistorischer Spaziergang" der AFD Berlin Lichtenberg	Friedrich-Junge-Str.	Friedrichshain-Kreuzberg	20
Kulturhistorischer Spaziergang „Wege des Kommunismus in Friedrichshain und Lichtenberg"	Start am S Bahnhof Treptower Park mit der S Bahn zum Bahnhof Ostkreuz > dort am Wasser entlang der Bucht fußläufig nach Alt-Stralau (E1.1.) > fußläufig gleicher Weg zurück zum Bahnhof Ostkreuz > mit der Bahn zum Bahnhof Frankfurter Allee > fußläufig Jessnerstr. (E1.2) und Gürtelstr. > mit der U-Bahn zur Magdalenenstr. > fußläufig die Alfredstr. bis zum Finanzamt (Magdalenenstr. 25) Endplatz	Lichtenberg	9
Gegen Geschichtsklitterung von AfD & Co. - der AfD den 1. Mai vermiesen	Magdalenenstr. 19-21	Lichtenberg	250
Gegen Rechte Vereinnahmungen des Tags der Arbeit, des 1. Mai.	Möllendorffstr.	Lichtenberg	20

Revolutionärer 1. Mai	Hermannstr./Flughafenstr. (am U-Bhf- Boddinstr.) - Hermannstr. - Karl-Marx- Str. - Reuterstr. - Sonnenallee - Friedelstr. - Sanderstr. - Kottbusser Damm - Kottbusser Tor - Adalbertstr. - Oranienstr. - Oranienplatz	Neukölln/ Friedrichshain- Kreuzberg	12.000
Mahnwache für Frieden und Menschenrechte	Pariser Platz 1	Mitte	3
GLORIA the Tour SAM SMITH	Mercedes-Platz 1	Friedrichshain- Kreuzberg	13.804
(Dauer)Mahnwache am Kanzleramt für die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen	Willy-Brandt-Str.	Mitte	2
BR Volleys vs. VfB Friedrichshafen (Playoff - Finale)	Falkplatz 1	Pankow	6.892
Mahnwache: FLUGLÄRM UND FEINSTAUB MACHEN KRANK! [...]	Bölschestr.	Treptow- Köpenick	31
Tanz in den Mai (Aufaktfest der Gartensaison)	Spandauer Damm 178- 182	Charlottenburg- Wilmerdorf	2
Tanz in den Mai in der Kulturbrauerei	Schönhauser Allee 36	Pankow	5.000
Mobilitätswende im Klassenkampf	Am Bahnhof Grunewald bis U-Bhf Hermannplatz	Charlottenburg- Wilmerdorf/ Neukölln	230
Critical Mass	Brandenburger Tor bis Johannaplatz	Mitte/ Charlottenburg- Wilmerdorf	1.200
Präventionsprojekt MayFriends	Am Statthaus Böcklerpark	Friedrichshain- Kreuzberg	200

Quelle: Veranstaltungsdatenbank der Polizei Berlin, Stand: 15. Mai 2023

2. Wie viele Veranstaltungen bzw. Versammlungen wurden aufgrund welcher konkreten Vorkommnisse bereits vorab abgesagt oder später aufgelöst, welche wurden verboten? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Namen der Veranstaltung bzw. Versammlung, Veranstaltungsort, Bezirk, Zahl der Teilnehmer*innen und Grund der Absage bzw. Auflösung.)

Zu 2.:

Die abgesagten Versammlungen und Veranstaltungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Thema	Ort	Bezirk	Angezeigte Teilnehmende
1	Friedenscamp ab dem 2. Februar 2023. Frieden schaffen ohne Waffen	Am Lustgarten	Mitte	ca. 50
2	Weltfrieden durch Weltfriedensverfassung	Große Querallee	Mitte	ca. 9
3	Tag der Arbeit	Platz des 18. März	Mitte	ca. 10.000
4	HAND IN HAND GEGEN KRIEG [...]	Mariannenplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 10.000
5	HOLD YOUR GROUND [...]	Oranienplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 20.000
6	Kein Raum der AfD	S-Bhf Blankenburg	Pankow	ca. 60
7	Antifaschistische Mahnwache gegen die AfD - für Vielfalt und internationale Solidarität	Neue Schönholzer Str. 12	Pankow	ca. 99
8	Mahnwache vor dem RKI [...]	Nordufer 20	Mitte	ca. 15
9	Antinationale revolutionäre 1. Mai Demonstration	Rathaus Neukölln bis Kottbusser Tor	Neukölln	ca. 300
10	Gemeinsam leben - FÜR ein selbst bestimmtes, friedliches und tolerantes Miteinander [...]	Stargader Str.	Pankow	ca. 200
11	Stoppt den Krieg! Frieden und Freiheit für die Ukraine! JETZT!	Alt-Müggelheim	Treptow-Köpenick	ca. 15
12	Frieden schaffen, Diplomaten senden, Wirtschaftskrieg mit Russland beenden [...]	Elcknerplatz bis Luisenhain	Treptow-Köpenick	ca. 100
13	Antikriegsmahnwache - Kein Krieg und keine Kriegshetze gegen Russland! [...]	Alexanderplatz	Mitte	ca. 10

14	TEGEL steht AUF für sofortigen Waffenstillstand und Diplomatie, statt Waffenlieferungen [...]	Alt Tegel 2	Reinickendorf	ca. 55
15	Für den Schutz der Versammlungsfreiheit und der Demokratie	Greifenhagener Str.	Pankow	ca. 200
16	Wir sind Vielfalt! Solidarität ist unsere Stärke. Gegen rechtsoffene Versammlungen [...]	Stargarder Str. 77	Pankow	ca. 200
17	Für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung	Teltower Damm	Steglitz-Zehlendorf	ca. 30

Quelle: Veranstaltungsdatenbank der Polizei Berlin, Stand: 11. Mai 2023

Gründe für die Absagen von Veranstaltungen und Versammlungen werden durch die Polizei Berlin nicht erfasst. Am 1. Mai 2023 wurden durch die Polizei Berlin keine Versammlungen oder Veranstaltungen verboten oder aufgelöst.

3. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Gliederungen der Berliner Polizei und Polizeien anderer Bundesländer und des Bundes waren bei den unter 1. genannten Versammlungen, sowie bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ im Speziellen im Einsatz? (Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Eine Zuordnung der eingesetzten Dienstkräfte zu einzelnen Versammlungen ist wegen der dynamischen Lage einhergehend mit erforderlichen Kräfteanpassungen nicht möglich. Die Angaben zu den eingesetzten Kräften sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl
Polizei Berlin gesamt	4.146
davon Polizeipräsidium	22
davon Direktion Einsatz und Verkehr	2.498
davon Direktion 1 (Nord)	155
davon Direktion 2 (West)	267
davon Direktion 3 (Ost)	169
davon Direktion 4 (Süd)	180
davon Direktion 5 (City)	220
davon Landeskriminalamt	197
davon Polizeiakademie	157
davon Direktion Zentraler Service	57
davon Direktion Zentrale Sonderdienste	224

Unterstützungskräfte gesamt	2.524
davon Bundespolizei	685
davon Brandenburg	85
davon Polizei Baden-Württemberg	157
davon Polizei Mecklenburg-Vorpommern	82
davon Polizei Niedersachsen	105
davon Polizei Nordrhein-Westfalen	608
davon Polizei Schleswig-Holstein	6
davon Bayern	487
davon Sachsen	103
davon Sachsen-Anhalt	104
davon Thüringen	102
gesamt	6670

Quelle: interne Datenauswertung, Stand: 2. Mai 2023

4. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Gliederungen der Berliner Polizei und welcher anderen Polizeien waren bei den unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen als Zivilpolizist*innen (Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung) jeweils im Einsatz? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Im gesamten Einsatz wurden 225 Polizeidienstkräfte in ziviler Kleidung eingesetzt. Eine Zuordnung zu einzelnen Versammlungen ist nicht möglich. (vgl. Antwort zu Frage 3)

5. Wie lauten - im Wortlaut - die abgesetzten Funkprüche der eingesetzten Polizeidienstkräfte mit Bezug zur „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ zwischen 17.00 Uhr und der Beendigung des Aufzuges?

Zu 5.:

Protokolle zur Funkkommunikation sind als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - eingestuft. Eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage kann daher nicht erfolgen.

6. An welchen Orten und welchen Zeitpunkten des Polizeieinsatzes zur „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ wurden Kamerawagen bzw. Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen sowohl bereitgehalten als auch eingesetzt?

Zu 6.:

Kamerawagen zur taktischen Bildübertragung wurden nicht eingesetzt oder bereitgehalten. Im Rahmen des Versammlungsschutzes wurden jedoch zwei Beweissicherungskraftwagen (BeSiKw) vor dem Aufzug mitgeführt. Die BeSiKw wurden in der Ansammlungsphase und fortlaufend über den Versammlungszeitraum bereitgehalten. Der Einsatz erfolgte einzelfallbezogen und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitpunkt	Örtlichkeit
17:10:59 - 17:11:48	Friesenstraße 16
17:37:11 - 17:37:34	Flughafenstraße/Hermannstraße
18:11:18 - 18:23:32	Hermannstraße/Karlgartenstraße
18:12:31 - 18:13:27	Hermannstraße/Karlgartenstraße
18:21:49 - 18:23:07	Hermannstraße 10
18:24:04 - 18:25:25	Hermannstraße 4
18:25:45 - 18:27:02	Hermannplatz 1
18:30:10 - 18:31:23	Karl-Marx-Straße 17
18:32:19 - 18:33:32	Karl-Marx-Straße 26
18:33:38 - 18:38:38	Karl-Marx-Straße/Reuterstraße
18:39:23 - 18:40:45	Reuterstraße/Sonnenallee
18:41:25 - 18:42:44	Sonnenallee/Friedelstraße
18:43:05 - 18:43:40	Friedelstraße 7
18:44:00 - 18:45:51	Friedelstraße/Weserstraße
18:48:41 - 18:49:06	Friedelstraße/Lenastraße
18:50:11 - 18:51:52	Friedelstraße 44
18:55:30 - 18:55:36	Sanderstraße/Friedelstraße
19:03:22 - 19:03:32	Sanderstraße/Kottbusser Damm
19:08:32 - 19:08:37	Schinkestraße/Kottbusser Damm
19:12:03 - 19:13:02	Kottbusser Damm/Planufer
19:12:03 - 19:12:40	Kottbusser Damm 3
19:19:05 - 19:19:29	Kottbusser Damm 24
19:30:01 - 19:31:06	Oranienstraße/Adalbertstraße
19:49:08 - 19:50:26	Oranienstraße/Adalbertstraße
19:51:15 - 19:55:48	Adalbertstraße 32
20:01:31 - 20:01:46	Adalbertstraße 32

Quelle: interne Datenerhebung, Stand: 16. Mai 2023

7. Bei welchen der unter 1. genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen wurden aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage Bildaufnahmen/-Aufzeichnungen gefertigt (einschließlich sogenannter Übersichtsaufnahmen nach § 18 Abs. 2 VersFG)?

8. Auf welche Weise wurden im Fall von Übersichtsaufnahmen jeweils die Versammlungsleitung sowie die Teilnehmer*innen über die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen informiert?

Zu 7. und 8.:

Bild- und Tonaufzeichnungen wurden zur Strafverfolgung auf Grundlage der Strafprozessordnung (StPO) angefertigt. Eine Zuordnung zu einzelnen Versammlungen ist nicht möglich.

Auf Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Versammlungsfreiheit im Land Berlin (VersFG BE) wurden durch die Polizei Berlin Übersichtsaufnahmen eines nicht angezeigten

Fahrradkorsos „Critical Mass“ durchgeführt. Die Aufnahmen waren aufgrund der Größe des Fahrradkorsos und der Notwendigkeit, rechtzeitig umfangreiche Verkehrsmaßnahmen zum Schutz der Versammlungsteilnehmenden einzuleiten, erforderlich. Eine versammlungsleitende Person gab sich nicht zu erkennen. Eine Pflicht zur Unterrichtung der Versammlungsteilnehmenden durch die Polizei Berlin besteht gemäß § 18 Abs. 2 VersFG BE nicht.

9. Aus welchem Anlass, mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Polizei im Besonderen zu Beginn der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ von Personen im vorderen Teil des Aufzuges Bildaufnahmen/-Aufzeichnungen angefertigt und welche Tatsachen rechtfertigten bei Aufzeichnungen nach § 18 Abs. 2 VersFG aus Sicht der Polizei im Einzelnen die Annahme einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit?

Zu 9.:

Unmittelbar vor Abmarsch des Aufzuges wurde bekannt, dass im vorderen Teil der Versammlung antisemitische Äußerungen und Ausrufe getätigt werden. Insofern waren gefahrenabwehrende Aufzeichnungen gemäß § 18 Abs. 1 VersFG BE geboten.

10. Aus welchem Anlass, mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Polizei im Besonderen zu Beginn der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ den Aufzug teilweise mit einem seitlichen Spalier begleitet?

Zu 10.:

Nach der Feststellung von Verstößen gegen die Anordnungen der Versammlungsbehörde gemäß § 19 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 VersFG BE sowie dem Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse in Teilen des Aufzuges wurden Polizeikräfte partiell seitlich an den Aufzug herangeführt, um präventiv, aber auch repressiv schneller reagieren zu können.

11. An welchen Stellen und aus welchen jeweiligen Gründen hat die Polizei am Oranienplatz, dem geplanten Endpunkt des Aufzuges der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“, Absperrmaßnahmen vorgenommen und an welchen Stellen und in welche Richtungen war am Oranienplatz ein geordneter Abfluss der Teilnehmer*innen nach Versammlungsende vorgesehen?

Zu 11.:

Durch die Polizei Berlin waren angrenzend zum Oranienplatz in der Dresdener Straße, Oranienstraße und Naunynstraße sowie am Legiendamm, Leuschnerdamm, Erkelenzdamm und Segitzdamm Absperrlinien vorgesehen, um einen störungsfreien Verlauf der Versammlung sowie einen geordneten Abstrom zu ermöglichen.

Ein kontrollierter Abstrom für ehemalige Versammlungsteilnehmende war in westliche Richtung über die Oranienstraße und in südliche Richtung über den Segitzdamm und den Erkelenzdamm vorgesehen. Es bestand bereits deutlich vor dem Erreichen des geplanten Endplatzes die Option, einen Abstrom in alle Richtungen zu ermöglichen.

12. Auf welchen rechtlichen und sachlichen Grundlagen erfolgte die großflächige Absperrung im Ortsteil Kreuzberg durch die Berliner Polizei, die es auch unter einem planmäßigen Verlauf des Aufzugs zwischen der Kottbusser Brücke und dem Oranienplatz (und insbesondere am Kottbusser Tor) faktisch verunmöglicht hatte, sich dem Demonstrations-zug anzuschließen oder ihn zu verlassen?

Zu 12.:

Die Sperrmaßnahmen erfolgten auf Grundlage der Lagebeurteilung vor aber auch während der Versammlung gemäß § 3 VersFG BE. Sie dienten der Sicherheit der Versammlungsteilnehmenden sowie der Lenkung und Leitung des Aufzuges auf der zuvor kooperierten Aufzugstrecke. Trotz der Sperrmaßnahmen war es jederzeit möglich, sich der Versammlung anzuschließen oder diese zu verlassen.

Zwischen Kottbusser Brücke und Kottbusser Tor waren keine Absperrlinien i. Z. m. dem Aufzug eingerichtet.

13. Aus welchen Gründen wurde nach Beendigung der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ durch die Polizei zunächst kein Abfluss der Teilnehmer*innen an der Kreuzung Adalbertstr. / Oranienstr. ermöglicht?

14. Aus welchen Gründen wurde nach Beendigung der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ durch die Polizei zunächst kein Abfluss der Teilnehmer*innen am Kottbusser Tor in alle Richtungen ermöglicht?

Zu 13. und 14.:

Der Versammlungsleitende beendete vor dem Erreichen des Endplatzes die Versammlung. Unmittelbar danach wurden im Bereich Oranienstraße/Adalbertstraße sukzessive die Sperrmaßnahmen aufgehoben.

Der Bereich Kottbusser Tor war in der Vergangenheit regelmäßig Ausgangs- und Sammelpunkt für eine unüberschaubare Anzahl von Menschen. Vor dem Hintergrund, dass das Kottbusser Tor ein Teil der Aufzugstrecke des Aufzuges mit über 10.000 Teilnehmenden war, sollte durch die Sperrmaßnahmen der Bereich von Schaulustigen und übrigen Personenverkehr freigehalten werden. Aufgrund des in die Länge gezogenen Aufzuges erreichte die Information über das vorzeitige Versammlungsende nur langsam alle Teilnehmenden. Viele hielten sich deshalb noch im Bereich des Kottbusser Tores auf. Dennoch war es den ehemaligen Versammlungsteilnehmenden jederzeit möglich, den Bereich über die weitere als auch bereits passierte Aufzugstrecke sowie in westliche Richtung zu verlassen. In der Folge wurde das vorzeitige Ende der Versammlung durch die Polizei Berlin über Lautsprecherdurchsagen und über Twitter kommuniziert. Ein Abstrom war anschließend situativ in alle Richtungen möglich.

15. In welcher konkreten Art und Weise wurde die verengte städtebauliche Situation unter dem Neuen Kreuzberger Zentrum in der Adalbertstraße bei der Planung des Polizeieinsatzes zur „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ insbesondere im Hinblick auf die hohe Zahl zu erwartender Versammlungsteilnehmer*innen, der eingesetzten Lautsprecherwagen sowie einer möglichen seitlichen Polizeibegleitung des Aufzuges mit welchen jeweiligen Entscheidungen berücksichtigt?

Zu 15.:

Im Zuge der Einsatzplanung wurde die gesamte vom Versammlungsleitenden angezeigte und selbst gewählte Aufzugstrecke betrachtet und auf ihre Geeignetheit überprüft. Die Adalbertstraße unterscheidet sich in der Breite nicht von weiteren auf der Aufzugstrecke gelegenen Straßen. Um eine möglichst breite Fläche zu schaffen, wurden Haltverbote für Kraftfahrzeuge eingerichtet.

16. Auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen wird oder wurde der Polizeieinsatz hinsichtlich der Situation zur Beendigung des Aufzuges der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in der Adalbertstraße zwischen Kottbusser Tor und Neuem Kreuzberger Zentrum kritisch ausgewertet, bei der ein Abfluss der Teilnehmer*innen durch Polizeigitter und -fahrzeuge zusätzlich erschwert wurde?

Zu 16.:

Jede Versammlungs- und Veranstaltungslage wird anlassbezogen polizeitaktisch bewertet und evaluiert.

17. Aus welchen Gründen wurden nach Beendigung des Aufzuges in dem mehrseitig polizeilich abgesperrten Kreisverkehr am Kottbusser Tor trotzdem Polizeitaktiken der Durchmischung der nach wie vor dichtgedrängt stehenden ehemaligen Versammlungsteilnehmer*innen auch unter Anwendung von Gewalt beim Vordringen in die Menschenmenge vorgenommen?

Zu 17.:

Auf Grund unzureichender Kommunikationsmittel des Versammlungsleitenden wurde das Ende der Versammlung, auch im Hinblick auf die hohe Anzahl von Teilnehmenden, durch diesen nicht ausreichend bekannt gemacht. Nach Versammlungsende erfolgte die Bekanntgabe daher durch technische Mittel der Polizei Berlin sowie im Rahmen von Streifenfähigkeiten durch die vor Ort eingesetzten Dienstkräfte.

Die Anwendung unmittelbaren Zwanges erfolgte im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Pyrotechnik sowie nach Flaschenwürfen auf Einsatzkräfte.

18. Inwiefern wurde bei Standortauswahl, Planung, Konzeption der Wache am Kottbusser Tor das regelmäßig hohe Versammlungsaufkommen in der Adalbertstraße und am Neuen Kreuzberger Zentrum berücksichtigt und welche Rolle spielten dabei die zusätzliche Verengung der Fahrbahn durch nötige Sicherheits- und Absperrmaßnahmen und daraus resultierende Gefahrensituationen?

Zu 18.:

Aus sicherheits- und polizeitaktischen Überlegungen wurde das Leerstandsobjekt in der Adalbertstraße 3, 10999 Berlin, als Liegenschaft für die Nebenwache des Abschnitts 53 am Kottbusser Tor favorisiert.

19. Auf welche Weise wird diese Engstelle unter der Polizeiwache am Kottbusser Tor bei zukünftigen Versammlungen so gesichert, dass das Risiko von Verletzungen von Versammlungsteilnehmer*innen und Polizeidienstkräften beispielsweise durch eine Panik minimiert und nicht noch zusätzlich vergrößert wird?

Zu 19.:

Das Errichten von Absperrlinien wird anlassbezogen polizeitaktisch bewertet. Die Erkenntnisse jedes Einsatzes fließen in zukünftige Bewertungen mit ein.

20. Wie bewertet der Senat die beschriebenen Vorkommnisse nach dem Ende der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ am Kottbusser Tor, vor allem in Bezug auf das polizeiliche Vorgehen und möglicherweise verwendeten „Crowd Control“ bzw. „Crowd Management“-Ansätze?

Zu 20.:

Um 19:53 Uhr beendete der Versammlungsleitende vorzeitig die Versammlung. Danach wurden sukzessive im Bereich Oranienstraße/Adalbertstraße die Sperrmaßnahmen aufgehoben. Der Bahnverkehr wurde freigegeben und die U-Bahnhöfe gegen 20:12 Uhr geöffnet. Aufgrund der Länge des Aufzuges verzögerte sich innerhalb des Aufzuges die Informationskette über die Zwischenkundgebung sowie die anschließende Beendigung der Versammlung. Die Polizei tätigte ab 20:07 Uhr Lautsprecherdurchsagen, um die Versammlungsteilnehmenden auch in Bereichen, die aufgrund der Größe des Aufzuges durch die Versammlungsleitung nicht erreicht werden konnten, zu informieren.

Im Bereich des Kottbusser Tores wurden aus taktischen Erwägungen temporäre optische Führungen mittels Fahrzeugen und Sichtschutzzäunen errichtet. Durch die unzureichende Informationsweitergabe seitens des Versammlungsleitenden an die Teilnehmenden war der Bereich um das Kottbusser Tor stark mit Versammlungsteilnehmenden ausgelastet. Im Sinne des Risiko- und Crowd-Managements wurde der Bereich durch die Polizei Berlin intensiv beobachtet. Ein Abströmen war in mehrere Richtungen möglich. Zusätzlich wurde vorübergehend die Mittelinsel geöffnet.

21. Welche polizeiliche Begleitung war für einen von der Partei AfD angekündigten „kulturhistorischen Spaziergang“ in Lichtenberg vorgesehen?

Zu 21.:

Aus einsatztaktischen Gründen können keine Angaben zu Einsatzkräften bei einzelnen Versammlungen gemacht werden.

22. Aus welchem Grund wurden gegen die angemeldete Gegenkundgebung gegen die in 21. genannte Versammlung Polizeihunde eingesetzt sowie ein so großer Abstand hergestellt, dass ein Protest in Hör- und Sichtweite nicht mehr gewährleistet war?

Zu 22.:

Bei den angezeigten Gegenkundgebungen versammelten sich deutlich mehr Teilnehmende, als im Vorfeld angezeigt wurden. Um ein Zusammentreffen beider Interessengruppen zu verhindern, ihnen jedoch gleichzeitig die Möglichkeit der Ausübung ihrer grundrechtlichen Freiheiten gemäß Artikel 8 Grundgesetz zu ermöglichen, wurde ein notwendiger Abstand zwischen den Kundgebungen geschaffen.

Berlin, den 19. Mai 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport